



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01885**  
Datum: 23.10.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2021 der Stadion Halle Betriebs GmbH**

**Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften möge beschließen:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2021	500.000,00	1.42104
		2022	500.000,00	
2023		500.000,00		
2024		500.000,00		
<b>Aufwand</b> (gesamt)	2021	870.000,00	1.42104	
	2022	870.000,00		
	2023	870.000,00		
	2024	870.000,00		
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß § 21 Abs. 2 und 3 b) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Beschlussfassung.

Der **Beirat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 zu bestätigen.

### II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht gegeben**.

### III. Wirtschaftsplan 2021

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2021 - 2025,
- Finanzplanung 2021 - 2025,
- Bilanzplanung 2021 - 2025,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2021 - 2025,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2021 - 2025.

## Ertragslage:

Die folgenden für die Gesellschaft **relevanten Verträge**:

- Zuschussvertrag mit der Stadt Halle (Saale)
- Werbe- und Sponsoringvertrag mit der VNG Verbundnetz GmbH und
- Bewirtschaftungsvertrag mit der Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftungs-GmbH

**laufen im Juni bzw. September 2021 aus.**

Folgende weitere Verträge **verlängern sich** nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit im Juni 2021 **um jeweils ein Jahr**, soweit keine Kündigung erfolgt:

- Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale)
- Mietvertrag mit dem Halleschen FC e.V. und
- Geschäftsstellenmietvertrag mit dem Halleschen FC e. V..

Auskunftsgemäß werden aktuell die **Vermarktung der Namensrechte für das Stadion** und die **Ausschreibung für den Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsvertrag** vorbereitet.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2021 werden mit 1.329 TEUR auf dem Niveau der erwarteten Umsatzerlöse für 2020 und um 70 TEUR höher als im Vorjahresplan ausgewiesen. Für die Jahre 2022 (1.285 TEUR), 2023 (1.286 TEUR), 2024 (1.289 TEUR) und 2025 (1.291 TEUR) werden die Umsatzerlöse leicht ansteigend ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 330 TEUR im Vergleich zur Erwartung für 2020 und zum Vorjahresplan um 170 TEUR niedriger geplant. Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge (-170 TEUR) ergibt sich im Wesentlichen aus der getroffenen Annahme zum Auslaufen des VNG-Sponsoringvertrag im Juni 2021 und den niedriger kalkulierten Einnahmen aus der Vermarktung der Namensrechte ab Juli 2021.

Ab Juli 2021 werden Einnahmen aus dem Sponsoringvertrag von 160 TEUR p. a. geplant.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 6 TEUR um 12 TEUR niedriger als die erwarteten Abschreibungen für 2020 und um 2 TEUR niedriger als im Vorjahresplan ausgewiesen. Für das Jahr 2022 werden die Abschreibungen in Höhe von 6 TEUR geplant. Ab dem Jahr 2023 werden Abschreibungen in Höhe von 5 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Jahr 2021 mit 1.651 TEUR angesetzt und liegen damit um 158 TEUR unter der Erwartung für 2020 und um 97 TEUR unter dem Wert der Planung für 2020. Für das Jahr 2022 sind sonstige betriebliche Aufwendungen von 1.439 TEUR ausgewiesen. Bis zum Jahr 2025 werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 1.446 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahresplan ergibt sich vorrangig aus gestiegenen Aufwendungen für Bewirtschaftung und Instandhaltung (+55 TEUR) und Verwaltung/ Rechnungswesen (+8 TEUR) sowie der Einstellung der Weiterleitung der Sponsoringzahlung an die GWG (-180 TEUR), aufgrund des Auslaufens des VNG-Sponsoringvertrages, zum 30. Juni 2021.

Die Planung sieht für das Geschäftsjahr 2021 **Gesamterträge** in Höhe von 1.659 TEUR vor. Für den Planungszeitraum werden die Gesamterträge ab dem Jahr 2022 mit 1.445 TEUR bis zum Jahr 2025 mit 1.451 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

Die **Gesamtaufwendungen** werden bis zum Jahr 2021 **deckungsgleich** zu den **Gesamterträgen** geplant.

Die Gesellschaft plant für den gesamten Planungszeitraum von 2021 und 2025 mit **ausgeglichenen Jahresergebnissen**.

## Erläuterungen zu Erlösen

### **Miete HFC**

Die Umsatzerlöse „Miete HFC“ setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und das Stadion sowie Betriebskosten und Kostenumlagen für Investitionen zusammen. Die Erlöse aus der Vermietung an den HFC werden für 2021 in Höhe von 336 TEUR geplant.

### **Veranstaltungen**

Diese Erlöse setzen sich aus den im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführten Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Rückvergütung des Caterers an die Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs. Die Erlöse aus Veranstaltungen inklusive der Rückvergütung werden für das Jahr 2021 in Höhe von 28 TEUR ausgewiesen.

### **Zuschuss Stadt Halle**

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Betriebs GmbH. Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) wird für das Planjahr in Höhe von 870 TEUR geplant.

### **Sonstige Erlöse**

Sonstige Erlöse der Stadion Halle Betriebs GmbH werden für das Jahr 2021 in Höhe von 7 TEUR ausgewiesen.

## Erläuterungen zu Erträgen

### **Sponsoring**

Neben den Namensrechten (Vertrag mit der VNG) wurden durch die Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Betriebs GmbH sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen. Der Werbe- und Sponsoringvertrag mit der VNG Verbundnetz GmbH läuft zum 30. Juni 2021 aus. Aktuell werden auskunftsgemäß die Namensrechte für das Stadion über Vermarktungsagenturen bei potentiellen Sponsoren angeboten. Als Planungsansatz werden ab Juli 2021 Einnahmen aus dem Sponsoringvertrag in Höhe von 160 TEUR p. a. geplant.

Sonstige betriebliche Erträge werden für das Jahr 2021 in Höhe von 330 TEUR geplant.

## Erläuterungen zu Aufwendungen

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie das immaterielle Vermögen zusammen. Abschreibungen werden für das Jahr 2021 in Höhe von 6 TEUR ausgewiesen.

## **Betriebskosten**

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Pacht an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500.000 € fallen auch die Medienkosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ca. 609 TEUR werden an die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftung GmbH (SBB) gezahlt, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Stadion wahrnimmt. Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Die Versicherungskosten sind die Kosten für Versicherungen der Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.). Die Betriebskosten werden für das Planjahr in Höhe von 1.371 TEUR geplant.

## **Verschiedene betriebliche Kosten**

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer) sowie Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten sowie die Sponsoringleistungen für die Erdgas Sportarena Halle. Weitere betriebliche Kosten werden für das Jahr 2021 in Höhe von 332 TEUR ausgewiesen.

## **Erläuterungen zu Zinsaufwendungen**

### **Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie Alarmanlage für das Stadion. Zinsaufwendungen werden für das Planjahr in Höhe von 3 TEUR ausgewiesen.

## **Vermögenslage**

Die **Bilanzsumme** wird für das Jahr 2021 i. H. v. 377 TEUR ausgewiesen. Für die Jahre 2022 mit 325 TEUR bis zum Jahr 2025 mit 183 TEUR wird die Bilanzsumme abnehmend ausgewiesen.

Die Reduzierung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** im Jahr 2021 im Vergleich zur Erwartung für 2020 (-367 TEUR) ist vorrangig durch die Entwicklung des Anlagevermögens, der liquiden Mittel sowie des Rechnungsabgrenzungspostens begründet.

Die Abnahme der **Passivseite** im Jahr 2021 im Vergleich zur Erwartung für 2020 ergibt sich vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten (-28 TEUR) sowie des Rechnungsabgrenzungspostens (-339 TEUR).

## **Finanzlage**

Die Entwicklung der Finanzlage der Stadion Halle Betriebs GmbH ist, entsprechend der Entwicklung der Ertragslage, weitestgehend durch die bestehenden Vertragsbeziehungen der Gesellschaft bestimmt.

Die Entwicklung und der wirtschaftliche Erfolg der Stadion Halle Betriebs GmbH sind von dem sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des Hallerscher Fußballclub e.V. (HFC) abhängig. Diese Abhängigkeit der Gesellschaft zum Hauptmieter HFC des Stadions stellt ein schwer zu kalkulierendes Risiko.

Der **Finanzplanung** ist zu entnehmen, dass sich aufgrund des Mittelabflusses aus dem laufenden Geschäft (-124 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-28 TEUR) im Jahr 2021 der Finanzmittelfonds um 152 TEUR auf 314 TEUR verringert.

**Investitionen** sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Die **liquiden Mittel** werden aufgrund der Mittelabflüsse aus dem laufenden Geschäft und der Finanzierungstätigkeit ab dem Jahr 2022 mit 269 TEUR bis zum Jahr 2025 mit 142 TEUR abnehmend ausgewiesen.

### **Finanzbeziehung zum städtischen Haushalt**

Der **städtische Zuschuss** wird, gemäß dem Zuschussvertrag mit der Stadt, mit einem gleichbleibenden Betrag von 870 TEUR in der Planung erfasst. Darüber hinaus sind Pachtzahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR jährlich vorgesehen.

Im **Abgleich** des vorgelegten Wirtschaftsplanes mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 (Stand: 18. September 2020) sind Zuschuss- bzw. Pachtzahlungen bis zum Jahr 2024 **in gleicher Höhe** vorgesehen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

### **Anlage:**

Der **Wirtschaftsplan** der Stadion Halle Betriebs GmbH.